

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Fünftehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

N<sup>o</sup> 7.

Sonntag, 17. Februar.

1884.

## Kundmachungen.

Sämmtliche einheimische Jünglinge aus der Altersklasse 1864 sowie diejenigen aus den Jahrgängen 1863 und 1862, welche aus was immer für einem Grunde noch nicht zum stehenden Heere oder zur Landwehr abgestellt oder nicht für immer untauglich erkannt worden sind, werden hiermit aufgefördert, heute Sonntag den 17 ds. Mts., Nachmittags präzis 3 Uhr, im Saale des Gemeindehauses (ehemaligen Turnsaale) dahier zu erscheinen, damit ihnen das Nöthige bezüglich der heurigen Loosung und Stellung, die am 10. und 11. März stattfindet mitgetheilt werden kann.

Für die Abwesenden hat der Vater, Bruder oder auch der Vormund zu erscheinen.

Dornbirn, am 17. Februar 1884.

Die Gemeindevorsteherung.

## Holz-Versteigerung.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden 7 Abtheilungen Aeste in der G<sup>ez</sup> der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Wer das Holz anschauen will kann sich am nächsten Dienstag den 19. ds. Mts. um 7 Uhr früh bei der Achmühlerbrücke einfinden.

Die Versteigerung wird am nächsten Donnerstag den 21. ds. Mts. Abends bei Lorenz Zumtobel im Markt abgehalten und beginnt um 8 Uhr.

Dornbirn, am 17. Februar 1884.

Die Gemeindevorsteherung.

Alle Eltern und Vormünder, welche mit Rücksicht auf obwaltende häusliche und andere Verhältnisse für schulpflichtige Kinder die Befreiung